

Wahlbenachrichtigungen verschickt - Wahlberechtigung bei Umzug vor der Wahl

Landeswahlleiterin Helga Block weist darauf hin, dass alle Wahlberechtigten inzwischen eine Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl am 9. Mai 2010 erhalten haben müssten. "Wer bis heute noch keine Wahlbenachrichtigung hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich noch in der nächsten Woche an das Wahlamt seiner Stadt oder Gemeinde wenden. Dort besteht **bis zum 23. April** während der allgemeinen Öffnungszeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis", so die Landeswahlleiterin.

Wer wahlberechtigt ist und nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann bis zum 23. April Einspruch einlegen und die Berichtigung des Wählerverzeichnisses verlangen.

Ein Umzug innerhalb von Nordrhein-Westfalen kann unter Umständen Auswirkung darauf haben, in welchem Wahlkreis gewählt werden darf. Grundsätzlich können Wahlberechtigte nur in dem Wahlkreis wählen, in dem sie am 4. April mit Wohnsitz gemeldet waren. Sie wurden deshalb dort in das Wählerverzeichnis eingetragen.

"Wer zum Beispiel am 4. April in Minden gemeldet war und noch vor der Wahl nach Aachen umzieht, kann nur in Minden wählen, wenn er nicht bis zum 23. April in Aachen auf sein Verlangen hin in das dortige Wählerverzeichnis aufgenommen wurde", erklärt die Landeswahlleiterin.

Wenn jemand von außerhalb nach Nordrhein-Westfalen zieht, ist er nur dann wahlberechtigt, wenn er sich bis spätestens zum 23. April an seinem neuen Wohnort in Nordrhein-Westfalen angemeldet hat.

Bei einem Wegzug aus Nordrhein-Westfalen vor der Wahl verliert man sein Wahlrecht und wird von Amts wegen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen. Es ist jedoch denkbar, dass die Mitteilung über den Wegzug am bisherigen Wohnort nicht rechtzeitig eingeht und daher das Wählerverzeichnis nicht mehr berichtigt werden kann. Dennoch liegt keine Wahlberechtigung vor. Wer trotzdem wählt, läuft Gefahr, sich strafbar zu machen.

Aktuelle und umfassende Informationen zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 finden Sie unter www.im.nrw.de/landtagswahl2010.